

Satzung zur Aufhebung der Satzungen über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete

- a) "Aachen-Ostviertel und Rothe Erde" vom 29.05.2002
- b) "Köpfchen" vom 26.02.2007
- c) "Lousberg und Pferdelandpark" vom 03.05.2007
- d) "Frankenberger Viertel" vom 03.04.2009

vom <u>25.40.2023</u>

Aufgrund des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07. 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt am 27.09.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Sanierungsgebiet Aachen-Ostviertel und Rothe Erde

- (1) Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Aachen-Ostviertel und Rothe Erde" vom 29.05.2002 wird aufgehoben.
- (2) Der Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Sanierungsgebiet Köpfchen

- (1) Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Köpfchen" vom 26.02.2007 wird aufgehoben.
- (2) Der Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3 Sanierungsgebiet Lousberg und Pferdelandpark

- (1) Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Lousberg und Pferdelandpark" vom 03.05.2007 wird aufgehoben.
- (2) Der Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem als Anlage 3 beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 4 Sanierungsgebiet Frankenberger Viertel

- (1) Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Frankenberger Viertel" vom 03.04.2009 wird aufgehoben.
- (2) Der Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem als Anlage 4 beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

2. Bekanntmachung über Inkrafttreten

Es wird bestätigt, dass die

Satzung zur Aufhebung der Satzungen über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete

- a) "Aachen-Ostviertel und Rothe Erde" vom 29.05.2002
- b) "Köpfchen" vom 26.02.2007
- c) "Lousberg und Pferdelandpark" vom 03.05.2007
- d) "Frankenberger Viertel" vom 03.04.2009

dem Ratsbeschluss vom 27.09.2023 entspricht und alle Verfahrensvorschriften bei deren Zustandekommen beachtet worden sind.

Es ist nach § 2 Absatz 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden.

Diese Satzung ist damit ordnungsgemäß zustande gekommen. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Entsprechend wird sie hiermit öffentlich bekannt gemacht und die Bekanntmachung wird angeordnet.

Auf die Rechtsfolgen der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

Gemeindeordnung § 7 Abs. 6 Satz 1:

"Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

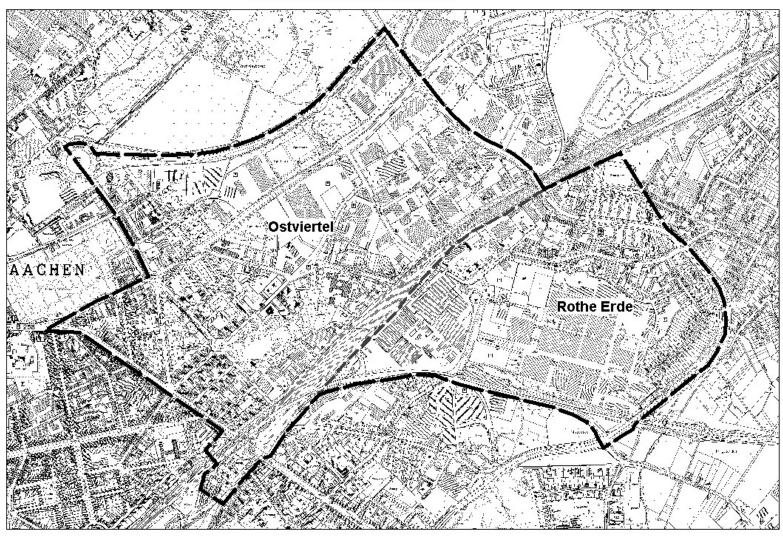
Aachen, den

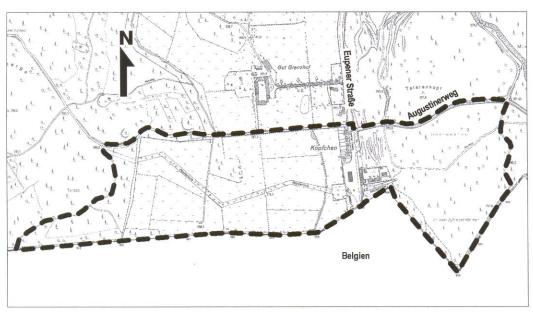
(Sibyle Keupen)

Oberbürgermeisterin

Anlage 1

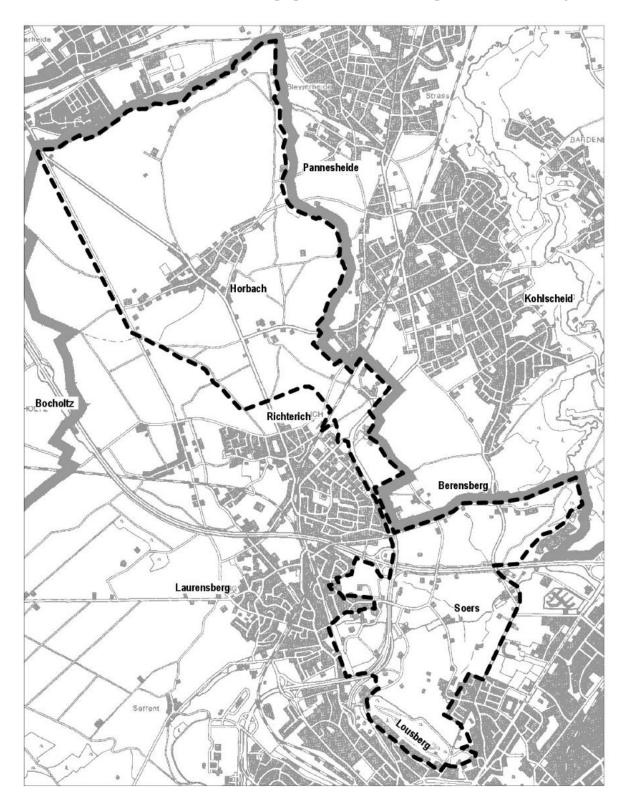
Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf Aachen Ost - Ostviertel und Rothe Erde -



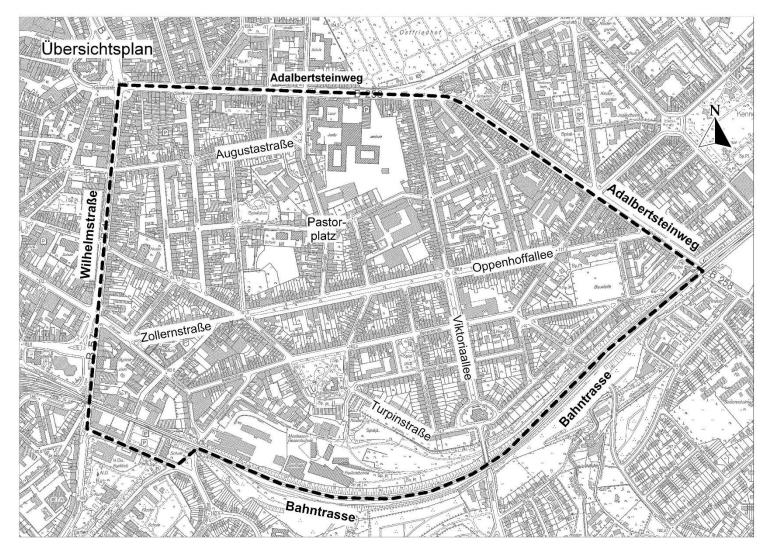


Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Köpfchen" vom 26.02.2007

Anlage 3
Bereich des förmlichen Sanierungsgebietes "Lousberg und Pferdelandpark"



Anlage 4



Sanierungsgebiet Frankenberger Viertel